

Merkblatt Unterhaltsvereinbarungen

Voraussetzungen

- Das Kind / die Kinder haben ihren Wohnsitz in Urtenen-Schönbühl, Bärswil oder Mattstetten
- Die Eltern sind bereit einvernehmlich einen Unterhaltsvertrag zu erstellen oder einen bestehenden Unterhaltsvertrag abzuändern und sind bereit, an gemeinsamen Gesprächen beim zuständigen Sozialdienst bzw. bei der zuständigen Fachstelle der Wohnsitzgemeinde ihres Kindes teilzunehmen

Einzureichende Unterlagen zur Ausarbeitung eines Unterhaltsvertrages

- Unterzeichnete Absichtserklärung der Eltern für die Regelung oder Abänderung des Kindesunterhalts
- Kindsanerkennung oder Scheidungsurteil
- Aktuell gültige Unterhaltsregelung (Unterhaltsvertrag, Scheidungsurteil, Eheschutzverfügung etc.) wenn vorhanden
- Angaben über alle Kinder (auch aus anderen Beziehungen)
- Letzte detaillierte Steuerveranlagungsverfügung
- Aktuelle Steuererklärung

Einnahmen – Belege jeweils von **beiden Elternteilen und allen Kindern, soweit vorhanden:**

- Letzte 6 Lohnabrechnungen
- Arbeitsverträge
- Ggf. Abrechnung Arbeitslosenkasse oder Invalidenversicherung, Rentenbelege, Unterstützungsbestätigung Sozialhilfe, Mietzinseinnahmen, weitere Einkommensbelege der letzten 6 Monate
- Bei selbständig Erwerbenden, Bilanzen und Erfolgsrechnungen der letzten 3 Jahre

Auslagen – Belege jeweils von **beiden Elternteilen und allen Kindern, soweit vorhanden:**

- Mietverträge, Belege Hypothekarzinsen, Belege Nebenkosten
- Krankenkassen-Prämienausweise, Verfügung betreffend Prämienverbilligung
- Belege für besondere Auslagen für Kinder (insbesondere Betreuungskosten, Therapien etc.)
- Belege für Unterhalts- oder Unterstützungsleistungen an Dritte inkl. entsprechende Titel (Scheidungsurteil, Unterhaltsvertrag etc.)

Nächste Schritte (nachdem alle erforderlichen Unterlagen eingegangen sind)

- Die unterzeichnete Absichtserklärung inkl. aller erforderlichen Unterlagen sind an die nachfolgende Adresse zuzustellen (Sozialdienst Urtenen-Schönbühl, Zentrumsplatz 8, 3322 Urtenen-Schönbühl, sozialdienst@urtenen-schoenbuehl.ch).
- Nach erfolgter Prüfung auf Vollständigkeit der Unterlagen leitet der Sozialdienst Urtenen-Schönbühl diese gemäss Leistungsvereinbarung zur Ausarbeitung einer Unterhaltsvereinbarung elektronisch an den Sozialdienst Münchenbuchsee (kathrin.robert@sd-muenchenbuchsee.ch) weiter.

- Wenn der Unterhaltsvertrag im Entwurf ausgearbeitet ist, werden die Eltern zu gegebener Zeit direkt vom Sozialdienst Münchenbuchsee zu einer Besprechung eingeladen.
- Die abgeschlossene und unterzeichnete Unterhaltsvereinbarung leitet der Sozialdienst Münchenbuchsee anschliessend dem Sozialdienst Urtenen-Schönbühl weiter, damit dieser die Unterlagen der KESB zur Genehmigung zustellen kann.

Ansprechpersonen

Für die Einreichung der Unterlagen

Sozialdienst Urtenen-Schönbühl

Zentrumsplatz 8

3322 Urtenen-Schönbühl

Tel. 031 850 60 80

sozialdienst@urtenen-schoenbuehl.ch

www.urtenen-schoenbuehl.ch

Während der Ausarbeitung der Unterhaltsvereinbarung

Sozialdienst Münchenbuchsee

Frau Kathrin Robert

Fellenbergstrasse 9

3053 Münchenbuchsee

Tel. 031 868 38 43

kathrin.robert@sd-muenchenbuchsee.ch

www.sd-muenchenbuchsee.ch